

Gemeinderatsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.06.2018

TOP 3, Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 1 der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.05.2018

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zwei Personalentscheidungen gefallen sind. Eine Erzieherin des Kindergarten Schnäggehüsli, welche sich derzeit in einer Ausbildung befindet, wird zum 01.09.2018 fest angestellt. Weiter wird ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Tätigkeiten in der Verlässlichen Grundschule und im Kindergarten Schnäggehüsli um weitere 6 Monate verlängert.

TOP 2 der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.05.2018

Dem Grundstückstausch mit der DB Netz AG für die Grundstücksflächen im Bereich des Bahnhofvorplatzes wurde zugestimmt.

Die Gemeinde Eimeldingen hat den Beschluss gefasst, von der DB Netz AG insgesamt 3 Grundstücke auf einer Nachbargemarkung zu erwerben. Diese Grundstücke sollen als Tausch- und Ausgleichsflächen für künftige Maßnahmen dienen.

TOP 4, Bauantrag: Errichtung doppelseitiger Werbepylon (Doppelmast) und Abbruch bestehender Werbeanlage (Einmastpylon), Im Rebacker 10, Flst.-Nr. 3406

Einstimmiger Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung eines doppelseitigen Werbepylons (Doppelmast) und Abbruch der bestehenden Werbeanlage (Einmastpylon) auf Flst.-Nr. 3406, Im Rebacker 10 auf der Grundlage des B-Plan „Rebacker“ und der beantragten Befreiung für das „Aldi-Logo“ wird zugestimmt. Für die zusätzlichen Textfelder 1-4 wird keine Genehmigung erteilt. Dem noch schriftlich nachzureichenden Antrag auf Befreiung für selbstleuchtende Schrift- oder Bildwerbung für den neu geplanten Doppelmastpylonen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssicherheit (Sichtachse) durch den neu geplanten Doppelmastpylonen zu prüfen.

TOP 5, Nachtragsbaugesuch: Errichtung eines Carports mit Abstellraum, Dröschweg, Flst.-Nr. 2991

Einstimmiger Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum im Außenbereich auf Flst.-Nr. 2991, Dröschweg nach §35 BauGB kann nach derzeitiger Sach- und Rechtslage nicht zugestimmt werden.

TOP 6, Bauantrag: Erweiterung der bestehenden Doppelgarage, Jahnweg 3, Flst.-Nr. 2890 und 2890/1

Einstimmiger Beschluss:

Dem Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Doppelgarage auf Flst.-Nr. 2890, 2890/1, Jahnweg 3 nach §34 BauGB wird vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden zugestimmt.

TOP 7, Bauantrag: Nutzungsänderung durch die Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten St. Martin, Jurastraße 6, Flst.-Nr. 2881

Einstimmiger Beschluss:

Dem Bauantrag zur Nutzungsänderung/Teilumnutzung durch die Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten St. Martin auf Flst.-Nr. 2881, Jurastr. 6 wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Fachbehörden zugestimmt.

**TOP 8, Erste Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Am Haltinger Weg“ als Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
-Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Am Haltinger Weg“ gem. § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a (1) Nr. 1 BauGB. Hierbei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Am Haltinger Weg“ gemäß der beigefügten Vorlage. Der Gemeinderat beschließt weiterhin die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB sowie die formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.

Ausgefertigt, Eimeldingen, den 13.06.2018

Oliver Friebolin, Bürgermeister